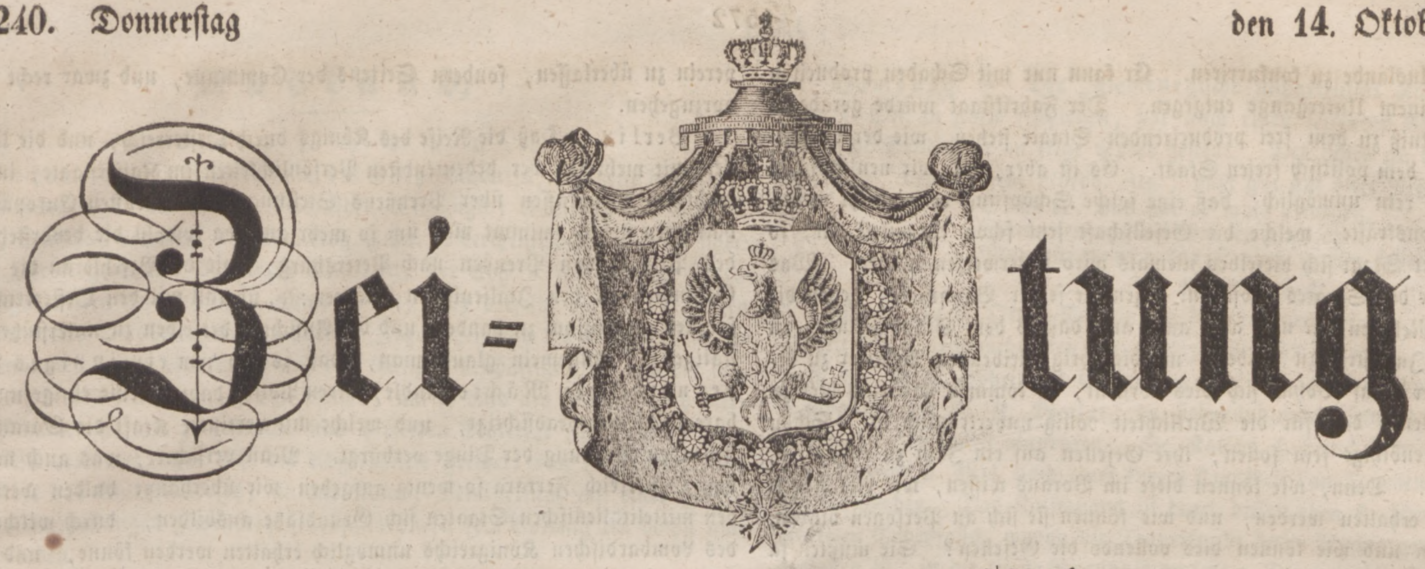
№ 240. Donnerstag den 14. Oktober 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 12. October. Se. Majestät der König haben nachstehende Ordens=Verleihungen huldreichst zu bewilligen geruht:

I. Den Rothen Adler=Orden erster Klasse mit Eichenlaub.

Dem General=Lieutenant v. Holleben, Komm. der 16ten Division.

II. Den Stern zum Rothen Adler=Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Dem General=Major Freiherrn von der Horst, Kommandeur der 16ten Kavallerie=Brigade.

III. Den Rothen Adler=Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Den Obersten v. Cölln, Komm. der 15. Inft.=Brigd.; v. Wolff, Komm. der 15. Kavall.=Brigd.; Kaiser, Komm. der 15. Landw.=Brigd.; den General=Majors Kühle, Komm. der 16. Landw.=Brigd.; v. Huëne, Inspecteur der 3ten Ingenieur=Inspection.

IV. Den Rothen Adler=Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Den Obersten v. Wiedburg, Komm. des 25. Inft.=Regts.; v. Woedtke, Komm. des 4. Drag.=Regts.; v. Giese, Komm. des 7. Ulanen=Regts.; Spillner, Komm. des 29. Inft.=Regts.; v. Walther, Komm. des 30. Inft.=Regts.; v. Schleinitz, Komm. des 9. Hus.=Regts.; Wentzel, Komm. des 35. Inft.=Regts. (3. Res.=Regts.); v. Wentzel, Komm. des 37. Inft.=Regts. (5. Res.=Regts.); v. Knobloch, Brigadier der 8. Artill.=Brigd.

V. Den Rothen Adler=Orden vierter Klasse.

Dem Oberst=Lieutenant v. Trotha und dem Bat.=Arzt Sprung, vom 25. Inft.=Regt.; dem Regts.=Arzt Dr. Herckenrath vom 4. Dragon.=Regt.; dem Oberst=Lieut. Hoeft, Komm. des 3. Bataillons (Siegburg) 28. Landw.=Regts.; dem Oberst=Lieutenant v. Horn und dem Regts.=Arzt Dr. Hutawa, vom 29. Inft.=Regt.; dem Oberst=Lieut. Goßlar und dem Regts.=Arzt Dr. Bonorden, vom 30. Inft.Regt.; dem Major Edler, vom 36. Inft.=Regt. (4. Res.=Regt.); dem Obersten v. Brozowski, Kommand. des 8. Ulanen=Regts.; dem Major v. Zychlinski, vom 8. Ulanen=Regt.; dem Prem.=Lieut. Boltz, vom 1. Bataillon (Trier) 30. Landw.=Regts.; dem Major Effnert, vom 39. Inft.=Regt. (7. Res.=Regt.); dem Hauptmann v. Schmid, vom 40. Inft.=Regt. (8. Res.=Regt.); dem Major v. Pelkowski, Platz=Major in Koblenz; dem Hauptm. v. Prittwitz, von der 4. Artill.=Brigd., früher Artillerie=Offizier vom Platz in Luxemburg.

VI. Den St. Johanniter=Orden.

Dem Obersten v. Stein, Komm. des 36. Inft.=Regts. (4. Res.=Regts.); dem Major Frhrn. v. d. Goltz, Adjutanten beim General=Kommando des 8ten Armee=Corps; dem Hauptmann von Tümpling, vom Generalstabe des 8ten Armee=Corps.

VII. Das Allgemeine Ehrenzeichen.

Dem Vice=Feldwebel Ortmanns, vom 25. Inf.=Regt.; dem Feldwebel Langwich, vom 25. Inft.=Regt (2. Res.=Regt.); dem Wachtm. Birnbach vom 4. Drag.=Regt.; dem Sergeanten Wunsch vom 8. komb. Res.=Bat.; dem Wachtmeister Pohl und dem Escadron=Chirurgus Michaelis, vom 9. Hus.=Regt.; dem Wachtm. Hausen vom 8. Ulanen=Regt.; dem Feldw. Schmidt vom 2. Bataillon (Andernach) 29. Landw.=Regts.; dem Wachtm. Schneider vom 3. Bataillon (Simmern) 29. Land.=Regts.; dem Veteranen=Feldw. Caspari vom 1. Bataillon (Trier) 30. Landw.=Regts.; dem Feldwebel Beinlich vom 38. Inft.=Regt. (6. Res.=Regt.); dem Feldw. Feckler und dem Vice=Feldw. Dinow, vom 40. Inft.=Regt. (8. Res.=Regt.)

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von St. Petersburg hier wieder eingetroffen. — Se. Excellenz der General=Lieutenant und 2te General=Inspecteur der Artillerie, von Diest, ist aus Schlesien, Se. Excellenz der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Württembergischen Hofe, General=Lieutenant von Thun, von Neu=Strelitz; und der Wirkl. Geh. Ober=Regierungs=Rath und Direktor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten, von Ladenberg, von Halle hier angekommen.

Wiederum hat ein Mitglied unserer Aristokratie und der Herren=Kurie des vereinigten Landtags, der Graf zu Dohna, sich über die sociale Frage vernehmen lassen, und zwar noch in ausführlicherer Weise, als der Fürst von Lynar. Derselbe hat bei Otto Wigand in Leipzig eine Schrift unter dem Titel „die freien Arbeiter in Preußen" erscheinen lassen. Wie dem Fürsten, müssen wir aber auch ihm zurufen, daß er sich in längst abgethanen und überwundenen socialistischen Vorschlägen bewegt, und daß wir daher, so erfreulich uns auch das warme Interesse ist, das er für die Arbeiter darin zeigt, seine Vorschläge durchaus nicht für annehmbar und ausführbar erachten können. Die Ideen des Grafen Dohna enthalten nichts, als eine Metamorphose der Anschauungen, welche Louis Blanc in seiner Organisation de travail verfolgt hat, durch welche aber der Socialismus gerade zu der Ueberzeugung geführt worden ist, daß die Einrichtung einer „Staatsindustrie" seine Aufgabe völlig vereiteln würde, weil diese zu einer Zwangsarbeit führen müßte, unter der die Industrie, wie die freie Entwickelung der Menschheit, ersticken würde. Was will der Graf Dohna? Der Staat soll „die unzusammenhängende Masse" der Arbeiter in einen „Stand" vereinigen und dafür sorgen, daß Jeder Arbeit erhalte und von seiner Arbeit menschlich leben könne. Zu dem Ende sollen die Arbeiter jeder Stadt nach ihren Vierteln eingetheilt und einem „Bezirkscomissarius" überwiesen werden, der die Arbeit zu beaufsichtigen hat. Jeder Meister soll gehalten sein, bis Ende Dezember seine Arbeiter auf ein Jahr zu engagiren. Hat er dies nicht gethan und bedarf er Arbeiter, so muß er sich gefallen lassen, daß sie ihm von dem Commissarius überwiesen werden. Die nicht engagirten Arbeiter hat dieser zu beschäftigen, indem er sie den Staatsarbeiten zuweist. Es soll ihm aber auch ferner obliegen, sämmtlichen Arbeitern eine menschliche Existenz zu sichern. Deshalb sollen diese sich in „Gesellschaften" theilen, welche gemeinschaftliche Kost= und Wohnhäuser einrichten, und die Kosten zur Erhaltung derselben sollen gleich aus den Gesellen=Kassen gezahlt werden. Für die nicht bei Meistern Arbeitenden sollen eben solche vom Staat eingerichtet werden und der Commissarius außerdem auch noch die Sorge für die Lehrlinge, falls die Meister sie nicht in genügender Weise bei sich aufnehmen und unterhalten können, übernehmen. Wenn der Staat nun, meint der Graf Dohna, den sich ihm zuwendenden Arbeitern den Lohn, den sie sonst als Handarbeiter verdienen können, also etwa 73 Thlr. jährlich, zahle, so werde er dabei immer noch ein gutes Geschäft machen können, da er ihre Arbeit zu diesem Preise sehr gut zu verwerthen vermöge, und — es werde ja auf diese Weise allen geholfen. Das klingt allerdings sehr schön, fällt aber augenblicklich in sich zusammen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie der Staat diese ihm zufließenden Arbeiter beschäftigen soll. Im Winter ruhen die Staatsbauten wie auch die Eisenbahnarbeiten, er hat also eigentlich gar keine Gelegenheit, sie anzustellen. Und außerdem kann er doch nicht den schwächlichen Weber zu schweren Handarbeiten gebrauchen, auch nicht verlangen, daß der Handwerker seinem Geschäft entsage. Er muß also jeden nach seinem Gewerbe beschäftigen, er muß Werkstätten und Fabriken errichten und, sollen ihm diese keinen Schaden bringen, das Geschäft im Großen betreiben, eine vollkommene Staats=Industrie errichten, die natürlich nur dazu beiträgt, die Konkurrenz zu vermehren und die Preise herabzudrücken. Will er dieser Calamität zu entrinnen suchen, bleibt ihm nichts übrig, als sich der gesammten Industrie zu bemächtigen, kurz Louis Blanc's Organisation zu verwirklichen. Da hätten wir also einen förmlichen „Fabrik= und Industriestaat" vor uns, in dem einem Jeden seine Beschäftigung zugewiesen wird und in dem die Beamten die Oberaufsicht über das Ganze führen. Es ist dem Einzelnen dann nicht mehr möglich, sich durch eigene Kraft hervorzuthun und sein Glück zu begründen. Und damit fällt natürlich auch der Trieb dazu fort, die schöpferische Kraft ermattet und es ist dem Fabrikstaat daher auch nicht mehr möglich,

mit dem freien Auslande zu konkurriren. Er kann nur mit Schaden produciren und geht daher seinem Untergange entgegen. Der Fabrikstaat würde gerade in demselben Verhältniß zu dem frei producirenden Staate stehen, wie der büreaukratische Staat zu dem politisch freien Staat. Es ist aber, wie wir neulich schon andeuteten, auch rein unmöglich, daß eine solche Schöpfung verwirklicht werde, weil die Produktionskräfte, welche die Gesellschaft jetzt schon entwickelt hat, so groß sind, daß der Staat sich dieselben niemals wird unterwerfen können. Was sind die Geldkräfte des Staates selbst nur gegen die seiner Banquiers, gegen die der Rothschilde! Nehmen wir nun aber auch an, daß es dem Staat gelinge, in geringerer Weise Industrie zu treiben, um die übrig bleibenden Arbeiter zu beschäftigen, wie der Graf Dohna sich dies vorstellt, so kommen wir auch hier zu einem Zwangssystem, das für die Wirklichkeit völlig unverträglich ist. Schon daß die Meister genöthigt sein sollen, ihre Gesellen auf ein Jahr zu engagiren, ist ganz unhaltbar. Denn, wie können diese im Voraus wissen, wie viel Arbeit sie das Jahr über erhalten werden, und wie können sie sich an Personen binden, die sie nicht kennen und wie können dies vollends die Gesellen? Sie müßten ja geradezu ihre Freiheit verkaufen. Da war ja das alte Zunftsystem noch liberaler. Das gestattete ihnen doch, nach beliebigem Accord abzugehen. Eben so wenig werden die Gesellen sich aber auch dazu verstehen, sich von dem Commissarius eine Arbeit zuweisen zu lassen, die ihnen nicht gefällt. Lieber werden sie eine Zeit lang warten, bis sich wieder passende Arbeit für sie ergiebt. Der Graf Dohna dagegen wird durch sein System geradesweges zur „Zwangsarbeit“ geführt. Auch will er „Zwangsarbeit-Anstalten“ für die lässigen Arbeiter errichtet wissen, die zugleich den entlassenen Sträflingen zum Asyl dienen sollen. Also die Englischen „Werkhäuser“. Wir wissen zur Genüge, wie es in diesen aussieht, und haben überdies schon an unserem Berliner „Arbeitshause“, dem Ochsenkopf, wie es das Volk nennt, genug. Es ist eine wahre Pflanzschule neuer Verbrecher und eine Schande für unsere Civilisation, wie Appert dies ausführlich dargestellt hat. Für völlig verfehlt müssen wir auch ferner die Idee eines „Kommissarius“ zur Beaufsichtigung der Arbeiter halten. Eine solche Aufsicht führt gar zu leicht zu einer Beherrschung, gegen die sich naturgemäß eine Opposition bildet. Soll für die Anstellung nicht beschäftigter Arbeiter gesorgt werden, so kann dies sehr wohl und auch am leichtesten durch Arbeitsnachweisungs-Anstalten geschehen, wie man sie in Berlin auch bereits zu errichten beabsichtigt. Und eben so kann es den einzelnen Gemeinschaften überlassen bleiben, für die Einrichtung von Wohn- und Kosthäusern für die, welche daran theilnehmen wollen, zu sorgen. Nicht alle aber bedürfen derselben, und es kann daher auch nicht für alle aus der Gesellenkasse dazu gezahlt werden. Eine Beaufsichtigung derselben durch die Kommissarien würde aber alles frische Leben in denselben tödten und die Gesellen einer Staatsaufsicht unterwerfen, die der Freiheit des Privatlebens widerspricht. Sind solche Anstalten jedoch für die Mehrzahl nicht nur wünschenswerth, sondern selbst nothwendig, und ist es auch für die Lehrlinge erforderlich, ihnen durch sie eine bessere Erziehung und Ausbildung außer ihrer Arbeitszeit möglich zu machen, weshalb gestattet sie der Staat nicht? Er fürchtet, sagt uns der Graf Dohna, die demokratischen und kommunistischen Elemente, die sich in denselben ausbilden könnten. Nun freilich, so lange wir uns vor diesen fürchten, können wir auch auf keine freie Entwickelung unseres Volkslebens rechnen, und ohne diese werden wir auch nicht zur richtigen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse gelangen. Auch dieses Mißtrauen werden wir indessen besiegen lernen. Der Staat wird zu dem Bewußtsein kommen, daß er ja die stete Verwirklichung der Volkselemente ist, die sich stufenweise organisch entwickeln und daher auch weder sich selbst noch den Kommunismus zu fürchten hat. Denn dieser ist nichts als eine abstrakte Anschauung der Volkselemente, die vor der Wirklichkeit nicht Stich halten kann und daher auch durch sich selbst zerstört werden muß. Schon jetzt kann der Kommunismus als theoretisch überwunden und aufgelös't angesehen werden, und der Staat könnte nichts Besseres thun, als dieser Theorie freien Lauf zu lassen, um den Folgen jener Abstraktionen vorzubeugen. Das Resultat dieser durch die Kritik ihrer selbst frei gewordenen Theorie ist: Die Arbeit kann nicht organisirt werden, sondern sie muß sich selbst organisiren und ist auch fortwährend in dieser Thätigkeit begriffen. Sie hat nichts von ihrer bisherigen Freiheit, nicht die Konkurrenz, nicht das Eigenthum und die Macht des Kapitals, nicht die Handelsfreiheit, nicht einmal die Monopole (?) aufzugeben, aber sie hat dahin zu streben, daß diese alle ihrem wahren Zwecke dienstbar werden und dahin führen, die Arbeit zur Ernährerin der Menschheit und es Jedem möglich zu machen, von ihr zu leben, indem sie Jedem seine Aufgabe, für das Allgemeine zu wirken, vergegenwärtigt. In der richtigen Anwendung des Geldes und des Kapitals, das in der Arbeitskraft enthalten ist, liegt der Schwerpunkt des Socialismus und nicht der Staat als solcher, sondern die ganze Gesellschaft ist daher im Stande, ihn zu gestalten. Alle Pläne, die nicht hierauf basiren, sind nur philantropische Träumereien. (Börs.-N.)

Berlin. — Am 7. d. M. fand hier die erste Nachmittags-Sitzung der Stadtverordneten statt, in welcher so viele wichtige Gegenstände zur Verhandlung kamen, daß man erst um halb neun Uhr auseinander ging. Ein Antrag, die Errichtung von Arbeits-Nachweisungs-Büreaus betreffend, rief eine lebhafte Discussion hervor. Der Gegenstand war einer Deputation zur nähern Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden. Die Versammlung empfing von derselben ein gründliches und die Materie vortrefflich beleuchtendes Gutachten. Trotz mehrfacher Einwürfe, deren Gründe oft sehr überzeugend waren, kam die Versammlung doch dahin überein, diese wichtige Einrichtung nicht einem zu bildenden Privatverein zu überlassen, sondern Seitens der Commune, und zwar recht bald damit vorzugehen.

Berlin. Daß die Reise des Königs durch Oesterreich, und die Unterredungen mit mehreren der bedeutendsten Persönlichkeiten im Kaiserstaate, in Bezug zu wichtigen Beschlüssen über Preußens Stellung zu den neusten Europäischen Verhältnissen stehen, nimmt man um so mehr an, da sowohl die bevorstehende Reise des Prinzen von Preußen nach Petersburg, wie die Befehle an die preußischen Gesandten in den Italienischen Staaten: „überall mit den Oesterreichischen Gesandten gemeinsam zu handeln und die Ansichten derselben zu unterstützen, sich bestätigen.“ Allgemein glaubt man, daß es sich um ein inniges Bündniß der nordischen Mächte handle, deren Politik dadurch eine einige und untrennbare zu bleiben beabsichtigt, und welche mit vereinter Kraft die Garantie der bestehenden Ordnung der Dinge verbürgt. Man versichert, was auch natürlich ist, daß Oesterreich Ferrara so wenig aufgeben wie überhaupt dulden werde, daß in den mittelitalienischen Staaten sich Grundsätze ausbilden, durch welche die Ruhe des Lombardischen Königreichs unmöglich erhalten werden könne, und glaubt gewiß zu seyn, daß trotz aller Einsprache rasch ausgeführte Interventionen, selbst bis Neapel und Sicilien, erfolgen, im Fall dieselben angerufen werden. Man vertraut dabei der Macht vollendeter Thatsachen, wie dem Gebot unabweisbarer Selbsterhaltung. Reisende, welche aus Oberitalien zurückkehren, schildern die Heereszüge, welche alle Straßen einnehmen, als sehr bedeutend, und ihrer Aussage nach würde binnen Monatsfrist eine Armee von 180,000 Streitern das Oesterreichische Italien besetzt halten(??). Für seine übrigen Staaten hat Oesterreich um so weniger zu fürchten, da nöthigen Falls seine Verbündeten zur Hülfe bereit sein würden; Frankreich fürchtet man nicht, im Vertrauen auf die friedliebende, der Stabilität geneigte Politik seines Königs und dessen vorherrschende Beschäftigung in Spanien zur festen Begründung seiner Dynastie. England in seiner Verlassenheit dürfte somit dem, was geschehen muß, kein hinreichendes Gegengewicht bilden, und selbst der kriegerische Lord Palmerston wird nicht gemeint sein, den oben bezeichneten Mächten die Spitze zu bieten, wäre es auch nur der commerziellen Lage Englands und der gefährdeten industriellen Interessen wegen, die, mit der neu drohenden Hungersnoth der Irländer und der arbeitenden Klassen vereint, ein größeres Gewicht in die Waagschale legen, als alle rodomontirenden Artikel der „Times“ und der „Morning Chronicle“.

Königsberg. — Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht ist, auf der Rückkehr von St. Petersburg, am 7. October Abends mit Gefolge in Tilsit eingetroffen, hat im Ober-Post-Amts-Gebäude das Nachtquartier genommen und am 8ten früh die Reise nach Berlin fortgesetzt.

Elberfeld, den 8. October. Unsere beiden Landtags-Deputirten, die Landräthe Frhr. v. Vincke und Regierungsrath v. Bockum-Dolfs, haben in diesen Tagen ihr politisches Glaubensbekenntniß abgegeben und werden in ihrer staatlichen Stellung verbleiben. Die Verdienste beider Männer um die ihnen anvertrauten Kreise sind anerkannt, daher denn auch der Entschluß bei allen, die mit denselben in nähere Berührung gekommen, den freundlichsten Eindruck hervorgerufen hat.

Von der Elbe, den 8. Octbr. (Allg.-Pr. Ztg.) Daß die jetzt ausgesprochene Suspension des Predigers Uhlich in Magdeburg durch das Consistorium der Provinz Sachsen Aufsehen erregt, obwohl man schon länger Ursache hatte, sie zu erwarten, ist nicht zu verwundern. Daß die lichtfreundliche Presse dies für ein Werk des Verfolgungsgeistes ausgiebt, ist ebenfalls ganz natürlich. Aber daß auch gemäßigte Blätter und Broschüren sich so äußern, als verstände es sich von selbst, daß hier ein Unrecht geschehen sei: dies ist einer von den Beweisen, wie sehr sich ein klares kirchliches Bewußtsein in Deutschland verloren hat, und wie die große Menge auch der Besseren, ohne gründliche Untersuchung, denen Unrecht zu geben liebt, die als Behörden ihre Pflicht thun. Es ist freilich sehr leicht, zu sagen, man solle den Rationalismus dulden, ob er etwa durch den besseren Geist in der Kirche ohne Behörden besiegt wäre. Aber abgesehen von der Grundverschiedenheit dessen, was man unter Rationalismus verstehen kann, kommt es darauf an, in welcher Form und mit welchen Forderungen der Rationalismus in dem gegenwärtigen Falle aufgetreten ist. Wenn sich nun da zeigt, daß er nicht nur als Gleichgültigerklärung, ja Verdächtigung der Thatsachen der wunderbaren Geburt Jesu, seines Todes, seiner Auferstehung, seiner Himmelfahrt, also ohne Zweifel auch der durch seinen Tod geschehenen Erlösung, sich darstellt, sondern ausdrücklich die Forderung stellt, die Auflösung dieser Thatsachen in bloße Ideen als entschieden berechtigte Lehrweise innerhalb der evangelischen Kirche gelten zu lassen, so daß es, bei Gewährung dieser Forderung, forthin ein kirchliches Unrecht sein würde, von irgend einem kirchlichen Lehrer zu fordern, daß er seine Katechumenen diese Thatsachen lehre, so wie ein Unrecht, das Lehren derselben durch die Taufpathen verbürgen zu lassen: wie steht es da mit der Anklage des Consistoriums, veraltete dogmatische Gesichtspunkte zu erneuern? Die Sache ist in diesem Falle (und er ist vorhanden) zu klar, um ausführlich davon zu reden; zugleich auch ganz klar, wohin diejenigen wollen oder müssen mit der evangelischen Kirche, die das Einschreiten des Consistoriums bei solchen Forderungen und Erklärungen verwerfen. Dabei hat man alle Ursache, anzunehmen, daß das Consistorium es wenigstens eben so sehr, als seine Gegner, obwohl in anderer Weise, beklagt, daß es gegen einen in so manchen Beziehungen begabten und nützlich wirkenden Mann hat verfahren müssen, weil er, in unglücklicher Selbsttäuschung an die Spitze einer Partei getreten ist, die, im Namen der Kirche, die Kirche befeindet.

Ausland.

Deutschland.

München. — Zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfs, bezüglich des Eisenbahn-Anlehens, hat sich der IV. (Schulden-Tilgungs-) Ausschuß mit dem II. (Steuer-) Ausschuß vereinigt und dem Abg. Frhn. v. Lerchenfeld das Referat übertragen. Der Abgeordnete Sattler ist Präsident, der Abg. v. Fraunhofen Secretair des kombinirten Ausschusses. Man glaubt, daß derselbe bis in 14 Tagen der Kammer wird Bericht erstatten können. Inzwischen sind die übrigen Mitglieder der genannten beiden Ausschüsse auf das thätigste beschäftigt, die von der Regierung vorgelegten Nachweisungen zu prüfen, um so bald als thunlich auch hierüber der Kammer Bericht zu erstatten und derselben Material zur Berathung zu bieten. Wie verlautet, hat sich der Abgeordnete Freiherr von Lerchenfeld, als Referent über das Anlehen-Gesetz, an das Finanz-Ministerium mit einer großen Zahl von Fragestellungen gewendet; jedenfalls dürfte sein Vortrag ein höchst umfassender werden.

Am 5. October Abends trafen Ihre Majestät die Königin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Alexandra, begleitet von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Erbgroßherzogin von Hessen und dem Prinzen und der Prinzessin Georg von Altenburg, in Würzburg ein und wurden auf das feierlichste empfangen.

München. — Am 5. Oktober Abends ist Se. Kaiserl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg aus Stain hierher zurückgekehrt.

Aus glaubwürdiger Quelle (sagt die Augsburger Abendzeitung) vernimmt man, daß von Seiten der Regierung an die Rentämter die geeigneten Befehle ergangen sind, um die Staats-Getreidespeicher in dem Stande zu erhalten, gegebenen Falles kräftigst zur Abwehr etwaiger Noth mitwirken zu können.

Stuttgart. — Die Klagen wegen der Vieh-Ausfuhr nach England werden hier immer lauter und dringender, da in Folge dieser Ausfuhr die Preise des Fleisches fortwährend steigen. Am 2. Oktober ward die Taxe des Schweinefleisches auf 14 Kr. pro Pfund erhöht, ein Preis, der hier zu Lande zu den ganz ungewöhnlichen gehört. Die hiesige Metzgerzunft hat daher die Bitte an die Regierung gestellt, mit den übrigen Regierungen der Zollvereins-Staaten sich über gemeinsame Maßregeln zu berathen, welche die Vieh-Ausfuhr, wenn auch nicht ganz, verbieten, doch wesentlich durch Auflegung eines bedeutenden Zolles erschweren.

Hessen und bei Rhein. — Am 23. Sept. hat Se. Königl. Hoheit der Großherzog den Geheimen Staats-Rath Dr. von Linde auf sein Nachsuchen und unter Bezeigung der Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Ministeriums des Innern und der Justiz, so wie als Direktor des Oberstudien-Raths, in den Ruhestand versetzt.

Frankfurt a. M. den 7. Okt. Heute Morgen starb dahier nach längerer Krankheit der Königl. Französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Bundestage, Herr Marquis von Chasseloup-Laubat. Der erste Legations-Secretair, Herr Graf von Salignac-Fenelon wird einstweilen die Functionen eines Geschäftsträgers Sr. Majestät des Königs der Franzosen versehen.

Gestern Abend fand in dem nahen Frankfurter Orte Bornheim das von dem hiesigen Verein zum Schutze der Thiere veranstaltete Pferdefleisch-Essen statt, dem circa 170 Personen beiwohnten, und das im Allgemeinen gute Resultate lieferte, aber schwerlich von wesentlichen praktischen Folgen sein wird.

Mainz, den 9. October. Am Sonntag Abends 8 Uhr kehrten der Dr. med. L., der Architekt K. und der Tischlermeister U. mit seiner Frau von einem Besuch, den sie in Weißenau gemacht, nach Mainz zurück. In der Gegend der Anlage wurden dieselben von, wahrscheinlich betrunkenen, Preußischen Soldaten, die in der Kaserne bei Weißenau einquartiert liegen, auf die empörendste Weise überfallen, und zwar dergestalt, daß dem Dr L. durch einen Säbelhieb der Mittelfinger der rechten Hand abgehauen wurde, Hr. K. zwei schwere Hiebwunden über den Schädel erhielt und dem Hrn. U. die linke Hand zerhauen wurde K, der einige Zeit betäubt im Graben lag, war so glücklich, einen Säbel zu gewinnen, den er als Beweisstück mitnahm. Wie man hört, sollen dieselben Soldaten vor und nachher noch mehrfache Angriffe auf Bürger sich zu Schulden haben kommen lassen. Bereitwillig hat die Militär-Behörde sogleich die Untersuchung angeordnet, wobei der Säbel sehr förderlich war. Keiner der Soldaten wollte Thäter gewesen sein, bis der Befehl kam, die ganze Compagnie so lange das Gewehr geschultert auf dem Exercierplatz still stehen zu lassen, bis ein Geständniß erfolge. Erst nach zwei Stunden wurden drei Kameraden als die Uebelthäter bezeichnet und sofort das Nöthige verordnet. Zu gleicher Zeit hat sich auch die Staatsbehörde der Sache angenommen und es steht demnach zu erwarten, daß den gekränkten Bürgern vollständige Genugthuung werde. Den Verwundeten geht es den Umständen nach gut, wenigstens ist keine Lebensgefahr vorhanden.

Aus Rendsburg vom 1. Oktbr. schreibt man einer norddeutschen Zeitung: „Der Magistrat hat gestern den Offizieren unseres bürgerlichen Brandcorps einen Statuten-Entwurf zur Reorganisation desselben zur Begutachtung vorgelegt. Nach diesem Entwurfe soll das bürgerliche Brandcorps entwaffnet werden, die Uniform ablegen und künftig bei ausbrechendem Feuer auf Befehl des Polizeimeisters mit Stöcken bewaffnet erscheinen. Natürlich hat die Majorität des bürgerlichen Brandcorps sich entschieden gegen solche Intention erklärt, während die Minorität auch wohl nur aus persönlichen Rücksichten dem famosen Projekt ihre Zustimmung nicht verweigerte. Zur Ehre unseres Magistrats müssen wir jedoch glauben, daß das Projekt der Entwaffnung des Restes unserer Bürgergarde nicht aus seinem Schooße hervorgegangen, sondern höhern Orts entstanden ist."

Hamburg. — Der „Hamburgische unparteiische Korrespondent" ist mit dem 1. Okt. in Folio erschienen, hat auch einen leitenden Artikel über die Hamburgische Denkschrift an seine Spitze gestellt. Der Rath an den Wallensteinschen Rekruten, bemerkt eine Nordd. Ztg., paßt gut auf diese Reform:

Sieht er, das hat er wohl erwogen,
Einen neuen Rock hat er angezogen.
Muß ein neuer Geist auch in ihn fahren.

Oesterreich.

Wien den 9. Okt. Es hat dem Allmächtigen gefallen, Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Friedrich, drittgebornen Sohn weil. Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs Carl, K. K. Viceadmiral und Obercommandanten der K. K. Marine, im siebenundzwanzigsten Jahre Seines Alters, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Se. Kaiserl. Hoheit sind in der Nacht vom 5ten auf den 6ten d. Mts. nach einer kurzen Krankheit (an Darmentzündung) zu Venedig verschieden. Das Kaiserhaus ist durch diesen eben so schmerzlichen als unerwarteten Todesfalls, wovon die Trauerkunde heute Nachts aus Venedig hier eingetroffen ist, in die tiefste Betrübniß versetzt. Der gerechte Schmerz über das in der Blüthe Seiner Jahre erfolgte Ableben dieses ritterlichen Prinzen, der — ein merkwürdiger Erbe der heldenmüthigen Tapferkeit Seines erlauchten Vaters — schon um jugendlichen Alter auf dem Felde der Ehren den Lorbeer um seine Schläfe wand, wird von allen treuen Unterthanen des Kaiserreichs, welche die glänzenden Eigenschaften des zu früh Verblichenen zu würdigen wußten, mitgefühlt werden.

Wien den 10. Okt. Durchreisende aus Ungarn erzählen von einem schaudervollen Unglück, welches vor einigen Tagen in Comorn stattgefundern haben soll. Es soll nämlich die dortige Schiffbrücke, als eben eine ungeheure Masse Menschen auf derselben die Ankunft Sr. Kaiserl. Hoh. des Erzherzog Stephan erwartete, eingesunken, und dabei gegen 80 Personen ertrunken sein. Selbst Seine Kaiserl. Hoheit soll in größter Gefahr gewesen und nur durch einen besondern Zufall gerettet worden sein.

Prag. (N. Kur.) Altgraf Salm-Reifferscheid hat so eben von Wien aus den Auftrag erhalten, die bewußten, von den Böhmischen Ständen noch nicht bewilligten (für den Criminalfonds bestimmten) 50,000 fl. C.-M., da das neue Cameraljahr bald eintrete, einstweilen immerhin durch das Organ des ständischen Ausschusses auf das Land repartiren zu lassen, ohne vorerst die Zustimmung der Stände abzuwarten, hinsichtlich deren die von den Ständen gemachten Vorstellungen abgesondert zu verhandeln seyen.

Frankreich.

Paris, den 8. Oktober Vorgestern war der Minister-Rath in St. Cloud; der König präsidirte; ein Journal erwähnt als Gerücht, es sei darin der Rücktritt des Handels-Ministers Cunin-Gridaine beschlossen worden, er solle durch Muret de Bord ersetzt werden. In Folge der Manöver zu Compiegne sind 132 Orden der Ehrenlegion vertheilt worden. Dem Trappisten-Kloster zu Mortagne hat der König zur Erinnerung an seinen dort abgestatteten Besuch ein schönes Gemälde geschenkt.

Der Prinz von Joinville ist nach Toulon abgereist, um den Oberbefehl der Escadre im Mittelländischen Meer wieder zu übernehmen.

Mittelst Königlicher Verordnung vom vorgestrigen Datum ist Marschall Molitor an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Reggio zum Gouverneur des Invalidenhauses ernannt worden.

Neuere Nachrichten aus Tanger bestätigen es, daß zwischen Abd el Kader und dem Heere des Kaisers von Marokko unter den Mauern von Tesa eine blutige Schlacht geliefert wurde. Abd el Kader räumte nach einer verzweifelten Gegenwehr, mit dem Verluste von 4000 seiner tapfersten Krieger, das Schlachtfeld. Der Kaiser von Marokko hat auf jeden Rebellenkopf 15 Dukaten gesetzt.

Man versichert, daß der Papst dem Erzbischof von Paris zum „Grafen des heiligen Römischen Reichs" ernannt habe.

Dreitausend Korsen haben, einem viel verbreiteten Gerücht zufolge, dem Papst für den Fall eines Krieges ihre Dienste angeboten.

Zwischen Philippeville und Konstantine ist eine Stadt gegründet worden, welche den Namen Condé erhalten hat. Die esten Bewohner bestehen aus 36 Europäischen Familien, denen man eben so viele Häuser und über 1000 Hektaren Landes zugewiesen hat. Der entstehende Ort befindet sich unter dem Schutze des Militairpostens von Smendon.

In dem Dorfe Villeneuve, bei Villefranche, im Aveyron-Departement, sind zwei bejahrte Eheleute, die in der ganzen Gegend wegen ihrer Wohlthätigkeit hochgeehrt waren, auf die grausamste Weise umgebracht und ihr Haus von den Mördern rein ausgeplündert worden.

Die ministeriellen Blätter theilten gestern gleich den Oppositionsblättern, ohne Kommentar eine telegraphische Depesche mit, welche die Bildung eines neuen Ministeriums zu Madrid unter der Präsidentschaft des Generals Narvez meldet. Von Seiten der ersteren begreift sich dies leicht, da die Thatsache allerdings lauter spricht, als alle möglichen Kommentare; und unverkennbar einen erlangten Vortheil zu Gunsten des Französischen Einflusses bezeichnet; die Oppositionsblätter aber schweigen natürlich wenigstens vor der Hand, weil sie selbst in diesem Umschwung der Dinge zu Madrid einen Vortheil für das Ministerium erblicken. Nur der „National" macht einige Bemerkungen, darauf hinausgehend, daß die Verabschiedung Salamanca's inmitten seiner neuen Finanzprojekte und die Berufung des Generals Narvaez an seine Stelle dem Einflusse des Generals Serrano zuzuschreiben sei, dessen sich die Partei der Moderados aufs neue bemächtigt hätte, um ihn als Werkzeug für ihre Pläne zu benutzen. Welches die wahren Hebel zu diesem

plötzlichen Kabinetswechsel gewesen sind, darüber ist vorläufig noch ein dichter Schleier gezogen, dessen Lüftung erst abgewartet werden muß. Gewiß ist aber, daß man hier im Kabinette mit der Wendung, welche der Gang der Dinge zu Madrid genommen hat, sehr zufrieden ist, und daß gestern augenblicklich nach Eintreffen der telegraphischen Depesche der Königin Marie Christine von dem Inhalt derselben Mittheilung gemacht worden ist.

Einige Journale haben die Ankunft des General-Marschalls Soult hier angezeigt. Diese Angabe ist aber irrig und scheint durch die Anwesenheit des Marquis de Dalmatie (Französischen Ministers am Berliner Hofe) veranlaßt worden zu sein.

Der General-Marschall Soult ist hier eingetroffen.

Spanien.

Madrid, den 1. Oktober. Eine von dem Minister des Innern kontrasignirte Königliche Verordnung vom 29. Sept. enthält sämmtliche organische Verfügungen in Betreff der Civil-Verwaltung des Königreichs. Diese Verfügungen sollen vom 15. Oktober an in Kraft treten. Eine andere Königliche Verordnung modifizirt die Zusammensetzung des Königlichen Rathes und setzt die Zahl der ordentlichen Räthe von 30 auf 20 herab. An de la Vega's Stelle soll General Galleno zum Geheimen Sekretair der Königin ernannt werden.

Nach dem „Espectador" wäre die Nachricht, Bulver habe um seine Abberufung nachgesucht, ungenau.

Heute ist nun ein Dekret des Handels-Ministers veröffentlicht worden, welches Zeitgeschäften in Staatspapieren (die durch das Ministerium Miraflores für ungültig erklärt wurden) unter der Bedingung wirklicher Hinterlegung der Papiere gerichtliche Gültigkeit beigelegt. Dergleichen Geschäfte dürfen jedoch auf keine längere Frist als funfzig Tage abgeschlossen werden, und die Börsen-Agenten haben die Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Madrid, den 2. Oktober. Man sieht der Ankunft Espartero's entgegen und glaubt, daß sie zwischen dem 10. und 12. Oktober erfolgen werde. Der 10. Oktober der Geburtstag der Königin, soll, wie man sagt, durch viele Beförderungen, Ehren- und Gnaden-Verleihungen, namentlich in der Armee, bezeichnet werden.

Endlich hat der Minister des Innern eine Anordnung getroffen, durch welche der innern Einrichtung des Landes eine ganz neue Gestalt gegeben wird, falls sie sich anders vollständig zur Ausführung bringen lassen wird. Vermöge derselben wird die Halbinsel zum Behufe der Civilverwaltung in 11 General-Gouvernements (NeueCastilien, Catalonien, Andalusien, Valencia und Murcia, Galicien, Aragonien, Granada, Alt-Castilien, Estremadura und Burgos) eingetheilt. An die Spitze eines jeden wird ein Civil General-Gouverneur gestellt, von welchem wiederum die Civil-Gouverneure der einzelnen Provinzen seines Bezirks abhängen. Jene sind die Chefs der Civil-Verwaltung in dem ihnen untergebenen Distrikte, und ein besonderes Reglement soll ihnen genau ihre Befugnisse und Dienstverhältnisse zu anderen Behörden anweisen. Die General-Kapitaine und sonstigen Militair-Chefs haben den Civil-Gouverneurs mit der bewaffneten Macht Beistand zu leisten, so oft diese ihn in Anspruch nehmen.

Herr Pacheco ist nach Rom abgereist, um den dortigen Botschafterposten anzutreten. Die Regierung hatte zuvor die Nachricht erhalten, der Papst beabsichtige, diejenigen von der Königin ernannten Bischöfe, deren Akten im vorigen Monat an den päpstlichen Stuhl eingesandt wurden, im bevorstehenden Konsistorium zu präkonisiren.

Herr Arizaga, vormaliger General-Auditeur der Armee des Don Carlos und vertrauter Freund Maroto's, dem er bei den bekannten Hinrichtungen in Estrella in jener Eigenschaft zur Seite stand ist mit einem geheimen Auftrage der Regierung von hier nach Frankreich gereist.

Der Genral Prim ist von Paris hier angekommen.

Paris, den 8. Oktober. Durch telegraphische Depesche ist der Regierung aus Madrid vom 4. Oktober die Nachricht zugegangen, daß die Königin Isabella ein neus Ministerium ernannt hat; dasselbe ist in folgender Weise zusammengesetzt: Conseils-Präsident und Minister des Auswärtigen: General Narvaez; Inneres: Sartorius; Finanzen: Orlando; öffentlicher Unterricht: Ros de Olano; Krieg: Cordova. Das betreffende Königliche Ernennungs-Dekret erschien am 4. in der Gaceta. Madrid war vollkommen ruhig.

Italien.

Rom, den 28. Sept. Am 22. September um 10 Uhr langte die Fahne in Ferrara an, welche die Florentiner den Bürgern dieser Stadt verehrt haben. Gegen tausend Bürger marschirten in militairischer Ordnung an die Porta S. Paolo, um sie zu empfangen, und kehrten dann mit fliegenden Fahnen unter dem Rufe: Viva Pio IX., Viva Leopoldo II., Viva il Card. Ciachi, vivano i Toscani! in die Stadt zurück. Eine gewaltige Volksmenge folgte ihnen und machte vor dem Stadthaus Halt, wo nach einer kurzen Anrede der Schwur der Treue gegen den Herrscher und das Vaterland abgelegt ward. Von hier zogen sie in die Kathedrale, wo der Kardinal-Erzbischof die Fahne einsegnete und das Tedeum anstimmte. Nachdem sie die Kirche verlassen hatten, wurde die Fahne den Gemeinde-Vertretern übergeben; der Advokat Petrucci hielt dabei eine Rede. Das Volk zerstreute sich unter fortwährenden Evviva's, versammelte sich aber Abends wieder zu einem auf offenem Platze gegebenen Konzerte und begrüßte mit freudigem Zurufe die von der Civica besetzten Posten. Gegenwärtig fertigen verschiedene Ferrareser Damen eine prachtvolle Fahne, und hundert Jünglinge werden zu Fuß den Weg nach Rom zurücklegen, um dieselbe als Zeichen der Dankbarkeit und Liebe zu den Füßen des Thrones Sr. Heiligkeit niederzulegen. Die Oesterreicher waren ruhige Zuschauer obiger Ceremonien.

Schweiz.

Kanton Luzern. — Der Große Rath ist auf den 5. Oktober einberufen. „Vermuthlich", heißt es in der Eidgen. Ztg. „soll ihm namentlich auch die Frage zum Entscheide vorgelegt werden, ob und wie das Volk zu einer legalen Aeußerung seiner Willensmeinung zu veranlassen sei. Was das Erstere betrifft, so dürfte es wohl von der großen Mehrheit entschieden bejaht werden. Rücksichtlich der Art denkt man nach einer Korrespondenz des Schwyz. Volksbl. an eine Abstimmung nach Kreisen oder Aemtern, da, abgesehen von anderen Gründen, von gewöhnlichen Vetogemeinden schon darum keine Rede sein könne, da dieselben verfassungsmäßig erst nach funfzig Tagen geschlossen werden dürfen, das Resultat somit weit hinter den 18. Oktober fallen würde. Die Neue Zürich. Ztg. äußert sich: „„Wie verlautet, so soll die angekündigte und am Dienstag vom Großen Rathe zu berathende Volks-Abstimmung darin bestehen, daß man die dienstpflichtige Mannschaft einen Eid will leisten lassen; wer dann den Eid verweigert, soll als nichtstimmend für den Sonderbund angesehen werden. Es wäre dies in der That eine saubere Abstimmungsweise."" Wir sind (erwidert die Eidgen. Ztg.) mit der N. Z. Z. hierin ganz einverstanden. Nur wundern wir uns, daß sie gar nicht zu merken scheint, wie sie dabei sich selber ins Gesicht schlägt, indem die von ihr für Luzern getadelte Abstimmungsweise genau dieselbe wäre, die sie in Waadt gebilligt hat. Wir haben dieselbe in Waadt getadelt, wir würden ebendasselbe in Luzern auch eben so entschieden tadeln, allein wir haben alle Ursache, zu glauben, daß die Herren Staatsschreiber Meier, Kost u. s. f. auch im Großen Rathe mit einer Abstimmungsweise durchdringen werden, welche die freie Willensmeinung des Luzernischen Volkes zu Tage fördern wird. Nur eine solche Abstimmung ist geeignet, ein Gewicht in die Wagschale der öffentlichen Meinung zu legen. Das Interesse Luzerns liegt hierfür wahrlich auf platter Hand. Denn daß eine nicht unbedeutende Minorität im Kanton Luzern radikal gesinnt ist, weiß ohnehin alle Welt und wird durch keinerlei jesuitische Mittel oder Mittelchen vertuscht werden können."

Bern. — Hier werden alle Vorbereitungen zu einem Feldzuge im größten Umfange gemacht, worauf sich auch die seit einiger Zeit so häufigen geheimen Sitzungen des Regierungsrathes beziehen sollten. An eine leichte, ohne Blutvergießen erfolgende Eroberung der Sonderbunds-Kantone scheint man doch nicht mehr zu denken, indem wenigstens die Ambulancen sorgfältig in Stand gesetzt und reichlich mit Charpie versehen werden, auch sogar schon 4000 Todtenschein-Formulare gedruckt worden sein sollen. Die Aufgebote sollen auf den 27. Oktober ausgefüllt werden.

Schaffhausen. — Der Große Rath in seiner Sitzung vom 2. Okt. hat beschlossen, daß auch das Schaffhauserner-Bundes-Kontingent zu einer außerordentlichen Instruktion sofort einberufen werden solle, und zu diesem Ende hin der Regierung den nöthigen, unbegrenzten Kredit eröffnet.

Thurgau. — Der am 6. Oktober außerordentlich versammelte Große Rath hat mit einer Mehrheit von 79 gegen 9 Stimmen, der Tagsatzungs-Gesandschaft eine Instruktion gleich derjenigen von Zürich ertheilt und sodann mit 83 Stimmen den vom Kleinen Rath für Rüstungen geforderten Kredit bewilligt.

Genf. — Neue wichtige Ereignisse scheinen sich hier vorzubereiten. Schon längst war von Zwiespalt zwischen den Herren James Fazy und Rilliet die Rede; man behauptetete, Fazy habe den Katholiken Zusicherungen gegeben, daß sie nicht gegen ihre Glaubensbrüder ziehen sollen, Rilliet habe hiervon Beweise in den Händen. Am 2. Oktober wurden nun an den Mauern Proklamationen angeschlagen mit der Ueberschrift: „Auflösung des Sonderbundes, Jesuiten-Angelegenheit, Bundesreform, Schweizerischer Volksverein zur Gründung eines Filialvereins in Genf. Dieselben waren unterzeichnet von Galeer (einem abgesetzten auswärtigen Lehrer), Rösinger (Neuenburger Flüchtling), Raisin (Staatsrath) und zweien Müller; in langer und verworrener Sprache wurde zu einer Volksversammlung auf den 3. Oktober eingeladen, um „den Regierungs-Umtrieben" entgegegen zu wirken, welche der bewaffneten Exekution der Tagsatzungs-Beschlüsse Hindernisse in den Weg legen könnten. Von Oberst Rilliet erschien ein Tagesbefehl, welche alle an Kontinentspflichtige ertheilte Pässe aus Auftrag des Staasraths für ungültig erklärte. Am 2. Oktober (Sonntags) fand die Volksversammlung statt, dieselbe soll aber nur von circa 1000 Menschen besucht gewesen sein. Haupt-Redner war der zweite Tagsatzungs-Gesandte, Herr Carteret; es war die Rede von einer Petition oder einer Verbindlichmachung zum Kriege, sie soll aber nur äußerst wenig Unterschriften gefunden haben. Ferner wird gemeldet, die am 30. September abgehaltene Inspektion der Artillerie und Kavallerie habe gezeigt, daß sehr wenig Kriegslust vorhanden sei. Von 75 Kavalleristen seien kaum die Hälfte erschienen, und nur zwei sollen geäußert haben, mit Freuden ziehen zu wollen.

Tessin. Hier scheint alles Militair erst jetzt organisirt werden zu müssen; so auch vier Scharfschützen-Compagnieen für die vier Auszüger-Bataillone. Das Tessinische Zeughaus besitzt jedoch keine Stutzer, und ein radikales Blatt enthält, daher einen Aufruf an alle wahren Patrioten und eifrigen Bürger, dem Staate solche zu schenken.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London, den 6. Oktober. Das Dampfschiff „Caledonia" hat gestern Nachrichten aus New-York bis zum 15. September nach Liverpool überbracht. Dieselben beschränken sich, der Hauptsache nach, auf Mittheilungen von dem Kriegsschauplatze in Mexiko, wo die Dinge endlich einer Entscheidung entgegeneghen. General Scott hatte nach mehreren heißen Gefechten, in welchen auf bei-

(Beilage.)

den Seiten viel Verlust erlitten ward, die Nähe der Hauptstadt Mexiko erreicht, in Folge eines Waffenstillstands aber war er noch nicht in dieselbe eingezogen. Die Mexikaner sollen an Todten und Verwundeten 13 Generale und 5000 M. eingebüßt haben; von einigen Amerikanischen Regimentern wird gemeldet, daß sie beinahe ganz niedergehauen worden seien und besonders viele Offiziere verloren hätten. Es ist daher wahrscheinlich, daß Scott, wenn die Mexikaner auf die ihnen gestellten Bedingungen nicht eingehen, noch eine weitere Schlacht kämpfen muß, bevor er von der Hauptstadt Besitz nehmen kann. Die Mexikaner, welche eine starke Stellung inne hatten, fochten weit besser, als man erwartet hatte.

Vermischte Nachrichten.

Die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen ist von den Grünebergern nicht beliebt worden, sie fürchteten den magistratlichen Einfluß. O Grüneberger, sagt das Dampfboot, was hat Euer Wein für lähmende Wirkung!

Als Erzherzog Stephan jüngst durch Ungarn reiste, redete ihn einer der Deputirten folgendermaßen an: „Ew. Königl. Hoheit sind jetzt nur ein halber Mensch, nehmen Sie sich eine tüchtige Lebensgefährtin, so werden Sie ein ganzer Mensch und wir werden uns doppelt freuen, Höchstsie hier zu begrüßen."

September und Oktober sind immer die Monate der Congresse, Vereine u. s. w. gewesen, aber in diesem Jahre war's gar zu toll. Man denke: in Venedig die Gelehrten, in Basel die Schulmeister, in Gotha die Weltweisen und auch die Real- und Bürgerschulmänner, in Lübeck die Germanisten, in Braunschweig die Thierärzte — später kommen dort noch die Mäßigkeits-Vereine — in Offenbach Badische Lehrer und Schulfreunde, in Brüssel die Freihandelsmänner und die Gefängnißreformer, in Aachen die Naturforscher, in Hamburg die Advokaten, in Kiel die Landwirthe, in Darmstadt die Gustav-Adölpher, in Petersburg die Russischen Aerzte. Dazu die Masse von Gesangsfesten, patriotischen Festessen, Belustigungen u. s. w. — — Da ist fast kein Gebiet des Lebens und der Wissenschaft, das nicht in diesem Herbst beredet, begessen und betrunken worden wäre — wenn nur das arme Volk auch etwas davon abbekäme!

Die Herrschaft Tost in Schlesien ist mittelst notariellen Kaufvertrages vom 6. August d. J. an Se. Königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen für 983,000 Rthlr. verkauft worden. Die Naturalübergabe ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Wie man hört, soll die Herrschaft entweder im Ganzen oder theilweise in Zeitpacht ausgethan werden.

Aus einer „Anfrage" im Saganer Wochenblatte ersehen wir, daß man in dortiger Stadt Wallenstein ein Denkmal zu setzen beabsichtigt! Ein (jedenfalls sehr verständiger) Anonymus tritt gegen dieses Vorhaben in die Schranken, und will die Kosten zu einem andern Denkmal verwendet wissen, nämlich zum Aufbau eines Rettungshauses für arme verwahrloste Kinder.

In der Akademie der Wissenschaften zu Paris hat Herr Lamare Picquot über eine mehlhaltige Pflanze vorgelesen, welche in Nordamerika, namentlich im Norden von Labrador und Kanada zu Hause und die Kartoffeln sowohl als das Getraidemehl zu ersetzen bestimmt ist. Diese Frucht, eine Hülsenfrucht, wird roh, ungekocht genossen, sie pflanzt sich fort ohne Kultur und ist dem Wechsel der Atmosphäre nicht zugänglich. Sie ist die tägliche Nahrung der wandernden Stämme jener Gegenden, wenn die Jagd ihnen keine Beute liefert. Die Frucht läßt sich im Winter aufbewahren und hat weder Nässe noch Insekten zu fürchten. Die einzige Schwierigkeit, die ihr Anbau bietet, ist, daß sie erst in zwei Jahren zur Reife gedeiht.

Wien. Die Hofbuchhandlung Braumüller und Seidl war angeklagt, verbotene Bücher in großer Menge geschmuggelt zu haben. Man hatte in ihren Gewölben vor geraumer Zeit ein förmliches Waarenlager gefunden. Die Censurstelle nahm die Sache sehr scharf und streng. Es wurde lebhaft inquirirt, und der Gegenstand sogar dem Magistrat, als Gerichtsbehörde, überantwortet. Nach längerer Untersuchung fällt dieser den Ausspruch, daß zu einer strafrechtlichen Behandlung kein Grund vorhanden sei, indem der Verkauf verbotener Werke nicht habe erwiesen werden können.

London. Am 28. Sept. ereignete sich folgendes Unglück auf der Edinburg-Glasgower Eisenbahn bei der Station der letztern Stadt. Ein aus Edinburg kommender und von der Höhe der Station von Cowlairs herabrollender Bagage-Train hatte bei der Durchfahrt durch den Tunnel eine solche Geschwindigkeit erlangt, daß die Leute, welche die Zügel zu handhaben hatten, ihn nicht mehr aufzuhalten vermochten; bald ließ sich ein furchtbarer Lärm hören: der Train war an 50 Fuß tief in die Magazine der Compagnie eingedrungen, alles was ihn in seinem Lauf hinderte, Pfeiler und Bogen, zerstörend. Von den Arbeitern wurde einer getödtet. Einer der Conducteure des Trains war schon beim Eingang in den Tunnel herabgesprungen und kam mit einigen leichten Wunden davon; die beiden andern sind unter den Trümmern gefunden worden, und haben auch nur leichte Verletzungen davongetragen.

Der Oder-Zeitung in Breslau ist ein Stück Bernstein zugesendet worden, das mit mehreren anderen, darunter ein Stück von der Größe eines Hühnereies, in Lindenau in Schlesien aus der Erde gegraben wurde.

Arago hat durch ein Schreiben des Reisenden Antoine d'Abbadie aus Abyssinien die Nachricht erhalten, daß es ihm gelungen, eine der Quellen des weißen Nils zu entdecken, und zwar zwischen Inarya und Jumma-Vaka, unter ungefähr 7 Gr. 49 M. der Breite, und 31 Gr. 38 M. der Länge von Paris. Danach würde der ganze Nil einen Lauf von 4321 geographischen Meilen haben und also der längste bekannte Strom der Welt sein.

Liebhabern Französischer Weine können wir die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß im ganzen Süden (Provence, Roussillon u. s. w.) die Weinlese $\frac{1}{5}$ mehr ausmacht, als voriges Jahr; daß auch in der Umgegend von Bordeaux u. s. w. die Quantität die Erwartungen weit übertrifft; dasselbe hört man aus Burgund und Champagne, wo aber die Qualität nur eben befriedigend sein wird. Im Rhonethal wird man viel und ziemlich gut ernten. Im Ganzen wird die Französische Weinlese reichlich und die Qualität convenable sein. Die Fässer steigen an vielen Orten im Preise.

Am 6. Oktober feierte in Crefeld ein Ehepaar Buhlmann, im Kreise von 9 Kindern, 22 Enkeln und 1 Urenkel die diamantene Hochzeit (75 Jahr verheirathet).

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 9. October 1847.

113. Ludwig v. Ostaszewski.

Er ist im Russischen Polen geboren, 22 Jahr alt und katholisch, Oekonom. Der Angeklagte gehörte schon 1842, als er noch auf dem Gymnasium zu Warschau sich befand, zu einer Verbindung, welche die Wiederherstellung Polens bezweckte. Der Aufstandsversuch scheiterte aber und der Angeklagte trat deshalb mit einem seiner Komplicen, v. Dobrski, nach Preußen über, wo er sich in der Gegend von Thorn niederließ. Nach dem von ihm in der Voruntersuchung abgelegten Geständnisse, hat der Angeklagte auch hier vielfach mit v. Dobrski verkehrt, der in die Geheimnisse der jetzt fraglichen Verschwörung tief eingeweiht zu sein schien. In Folge einer von demselben erhaltenen Anweisung begab er sich im November 1845 nach Posen, in der Meinung, dort wichtige Aufträge für die Verschwörung zu erhalten. Dobrski, der ebenfalls in Posen anwesend war, eröffnete ihm aber, daß noch nichts Bestimmtes beschlossen sei, und wies ihn an, sofort nach Westpreußen zurück zu gehen. Ehe er hier noch etwas unternehmen konnte, erfolgte die Aufhebung der Verschwörung. Der Angeklagte bleibt heute bei seinen Geständnissen, jedoch mit der Modifikation stehen, daß er geglaubt habe, es handle sich nur um einen Aufstand gegen Rußland. Die Staatsanwaltschaft beantragt durch Herrn Direktor Grothe das Schuldig, indem er namentlich auf die, wenn auch heut zurückgenommenen Bezüchtigungen einiger der Mitangeklagten hinweiset, nach Ausweis deren es dem Angeklagten nicht zweifelhaft gewesen sein soll, daß auch Preußen bei dem Unternehmen gefährdet sei. Herr Lewald als Defensor sucht auszuführen, daß selbst nach den Behauptungen der Anklage der Angeklagte für die Verschwörung in keiner Weise thätig gewesen sei, daß ihn also nur die Strafe der unterlassenen Anzeige treffen könne, von der er aber selbst vom Standpunkte der Vertheidigung aus, nicht würde freigesprochen werden können.

114. Michael Jaroslaw Torzewski, alias Tschorzewski.

Er ist 27 Jahr alt, katholisch, als nicht naturalisirter Ausländer dem Militair nicht angehörig und in der Woywodschaft Plock im Königreich Polen geboren. Er hat sehr umfassende Geständnisse in der Voruntersuchung abgelegt. Bereits in Warschau schloß er mit Männern Freundschaft, welche sich theils in den diesseitigen Staaten, theils im Königreich Polen durch ihre Thätigkeit für die Verschwörung bekannt gemacht haben; dies verdächtigte ihn den russischen Behörden. Seiner deshalb bereits beschlossenen Verhaftung konnte er sich nur durch die Flucht ins Großherzogthum Posen entziehen. Im Herbst 1844 fand er bei dem Mitangeklagten Joseph von Szoldrski auf Deutsch-Poppen als Wirthschaftsbeamter ein Unterkommen. Von Poppen aus besuchte er einige Male die Stadt Posen und erneuerte dort seinen früheren Umgang, namentlich mit Severyn von Elzanowski. Im November 1845 forderte ihn dieser brieflich auf, zu ihm nach Briesen zu kommen. Der Angeklagte leistete dieser Einladung Folge und fand sich dort ein. v. Elzanowski machte ihm nunmehr umständliche Mittheilungen über die Verschwörung. Als der Angeklagte seine Freude über diese Mittheilung zu erkennen gegeben, ernannte ihn v. Elzanowski zum Commissarius für den Konitzer und Schlochauer Kreis, und nahm ihm einen Handschlag ab. Zu seiner Information erhielt der Angeklagte noch eine Spezialkarte des Konitzer Kreises, welche bei seiner spätern Verhaftung auch in seinem Besitze vorgefunden worden ist. Mit einem Empfehlungsschreiben an den Gutsbesitzer v. Wollschläger auf Schönfeld bei Konitz versehen, begab sich der Angeklagte noch in der ersten Hälfte des December 1845 nach Schönfeld, um von dort aus in dem ihm angewiesenen Bezirke für die Verschwörung thätig zu wirken. Bei einer Zusammenkunft mit von Elzanowski in Culm um Weihnachten 1845 theilte der Angeklagte demselben mit, wie die Erfahrungen, welche er in seinem Bezirke gemacht, wenig geeignet wären, für fernere Bemühungen Vertrauen einzuflößen. v. Elzanowski bestand jedoch darauf, daß Torzewski in seinen Wirkungskreis zurückkehre und seine Bemühungen fortsetze. — Als er Ende Januar die Verhaftungen v. Elzanowski's und Anderer in Stargadt, Culm und Graudenz erfuhr, hielt er nun sich selbst nicht mehr für sicher und beschloß, sich in eine andere Gegend zu begeben. Er fand bei dem Mitangeklagten Fulgentius v Grabowski in Klein-Butzig Aufnahme und suchte hier unter dem angenommenen Namen Pawłowski für die Sache der Verschwörung weiter zu wirken. Namentlich war er bemüht, den Grafen Constantin v. Bninski, den Grafen Eduard v. Grabowski und dessen Hauslehrer Milewski anzuwerben, was ihm nach den Behauptungen der Anklage auch gelungen sein soll.

Der Angeklagte widerruft seine früheren höchst weitläuftigen und umständlichen Geständnisse heut in den meisten Punkten. Er will nur von Elzanowski allgemeine Mittheilungen über die Revolution erhalten und vorausgesetzt haben, es ginge hauptsächlich gegen Rußland. Zur Begründung seines Widerrufs erhebt er Anschuldigungen gegen seinen früheren Inquirenten. Es finden weitläuftige Erörterungen zwischen dem Präsidenten und den Angeklagten Grafen v. Bninski und v. Grabowski über die Gespräche statt, welche zwischen dem Angeklagten und ihnen unter sich über die Revolution stattgehabt haben sollen. Es führen diese Erörterungen zu keinem Resultate gegen den Angeklagten.

115. Fulgentius v. Grabowski.

Er ist 29 Jahr alt, katholisch, Besitzer der Klein-Butziger Güter. Ihm wird zunächst von der Anklage der Vorwurf gemacht, daß er den vorhergegangenen Angeklagten unter dem falschen Namen Pawlowski bei sich beherbergt habe. Ferner soll zwischen ihm und dem Grafen v. Bninski und Eduard v. Grabowski und dem sogenannten Pawlowski am 6. Februar auf seinem Gute eine umständliche Besprechung über die Angelegenheiten der Verschwörung stattgehabt haben. Der Angeklagte will von der Verschwörung nichts wissen und behauptet, daß die oben genannten beiden Grafen mit ihm nur gescherzt hätten. Der Defensor des Angeklagten, Hr. Lewald, bringt Beweisstücke dafür bei, daß sein Client nicht völlig zurechnungsfähig sei und daß er von seinen Bekannten oftmals als ein Gegenstand des Scherzes betrachtet wurde.

116. Graf Konstantin v. Bninski.

Er ist 34 Jahr alt, katholisch, Besitzer der Herrschaft Glesno im Wirsitzer Kreise und nicht Soldat. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf den Schulen in Bromberg, Leipzig und Dresden. Als er eben die Universität beziehen wollte, brach in Polen die Revolution aus. Er eilte dorthin und machte in dem polnischen Heere als Lieutenant den polnischen Revolutionskrieg von 1830—1831 mit. Nach Beendigung des Krieges kehrte er nach Preußen zurück, wurde wegen Theilnahme an jener Revolution zwar zu 1 Jahr Festungsstrafe und Vermögens-Confiskation verurtheilt, später jedoch begnadigt, und nur der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst verlustig erklärt. Die Anklage macht ihm namentlich den Vorwurf daraus, daß er an der bei dem vorhergegangenen Angeklagten erwähnten Besprechung über die Revolution Theil genommen habe. Der Angeklagte versichert, daß er von der Verschwörung nichts wisse; bei dem Gespräche mit dem vorhergegangenen Angeklagten, auf welches die Anklage ein so schweres Gewicht lege, habe er sich nur einen Scherz gemacht, der durch die damals vielfach coursirenden Gerüchte über den drohenden Ausbruch eines Aufstandes hervorgerufen worden sei. Der Defensor, Hr. Lewald, bringt ein Zeitungsblatt als Beweis für die damalige Existenz solcher Gerüchte bei.

117. Eduard Graf v. Grabowski.

Er ist 34 Jahr alt und katholisch. Er studirte auf den Universitäten zu Leipzig und Berlin, woselbst er insbesondere dem Studium der Staatswissenschaften, der Geschichte und Litteratur oblag. Jetzt lebte derselbe auf der seinem Vater gehörenden Herrschaft Radownitz. Im Jahre 1830—1831 machte der Angeklagte den polnischen Revolutionskrieg als Offizier in der polnischen Armee mit. In Militärverhältnissen steht er jetzt nicht. Es ist bereits bei Torzewski erwähnt worden, daß er an den Besprechungen mit den Angeklagten Fulgentius v. Grabowski und Torzewski auf Klein-Butzig Theil genommen haben soll. Auch macht ihm die Anklage einen Vorwurf daraus, daß er den Torzewski, als dieser am 12. Februar allein zum Besuch nach Radownitz kam, gastfreundlich aufgenommen hat. Ferner hat der Mitangeklagte Milewski in der Voruntersuchung behauptet, daß der Angeklagte ihm spezielle Eröffnungen über die Revolution gemacht habe. Der Angeklagte leugnet, von der Verschwörung irgendwie Kenntniß gehabt zu haben. Die Mitangeklagten Milewski und Torzewski nehmen ihre früheren Bezüchtigungen zurück. Milewski führt zur Motivirung seines Widerrufs besonders an, daß er den Angeklagten nur aus Rache bezüchtigt habe, weil derselbe ihn, als er ihn wegen einer Beleidigung zum Duell gefordert gehabt, darum denunzirt, und zu einer vierjährigen Festungsstrafe gebracht habe. Die betreffenden Akten ergeben übrigens die Richtigkeit der Behauptung des Milewski.

118. Constantin Milewski, alias v. Ziemianski.

Er ist 21 Jahre alt, katholisch, Ausländer. Er trat, um dem russischen Militairdienst zu entgehen, mit Chachulski und Fredro nach Preußen über und begab sich nach Culm, wo alle drei mit den dortigen Gymnasiasten in Verbindung traten. Später wurde er Hauslehrer bei dem Mitangeklagten Grafen v. Grabowski. Dies Verhältniß löste sich in der zweiten Hälfte des Februars 1846 auf. Er gerieth nämlich in einen Wortwechsel mit dem Mitangeklagten Grafen Eduard v. Grabowski, der damit endete, daß dieser ihn einen Rotzbuben naunte und zur Thür hinausführte. In Folge dieser Beleidigung forderte der Angeklagte den Grafen v. Grabowski zum Zweikampf auf Pistolen heraus. Graf Eduard v. Grabowski denunziirte ihn wegen dieser Herausforderung zum Duell und wurde der Angeklagte deswegen zu einer 4jährigen Festungsstrafe verurtheilt. Die Anklage giebt selbst zu, daß dies das Motiv sein mag, weshalb der Angeklagte, der sonst beharrlich jede Theilnahme, ja jede Wissenschaft von der hochverrätherischen Verschwörung leugnet, Eduard v. Grabowski denunciirt hat, daß derselbe ihn und Andere für die Verschwörung zu werben gesucht habe. Hierin liegt faktisch das Geständniß, daß er sich dadurch strafbar gemacht, daß er die ihm gewordene Kenntniß von dem Vorhaben der Verschwörung der Obrigkeit anzuzeigen unterließ. Es sollen aber noch andere Anzeichen dafür vorliegen, daß der Angeklagte sich wirklich in die Verschwörung verwickelt hat. In Culm hatte er die Bekanntschaft der Gymnasiasten Pohl und Pior gemacht. Er soll den Pohl zur Theilnahme an der Verschwörung aufgefordert und dabei bemerkt haben: es sei die Absicht, einen Tag vor dem Ausbruch sämmtliche waffenfähige Gymnasiasten polnischer Abkunft in ein Lokal in Culm zu locken und ihnen dort den Eid zum Beitritt abzunehmen. Aehnliche Mittheilungen soll der Angeklagte auch dem Gymnasiasten Pior auf einem Spaziergange, den sie gemeinschaftlich mit Pohl unternommen hatten, gemacht haben. Der Angeklagte leugnet jege Betheiligung bei dem Verbrechen. Für die frühere Bezüchtigung des Grabowski führt er das oben erwähnte Motiv an, von einer Unterhandlung mit Pohl und Pior will er nicht wissen. Der Gymnasiast Pior erscheint als Zeuge und bestätigt die Anklage. Pohl ist nicht zu ermitteln gewesen. Hr. Geheime Rath Wenzel stellt hierauf das Requisitorium in Betreff der Angeklagten Nr. 114—118. Gegen die Angeklagten Nr. 114 und 118 beantragt er die Strafe des Hochverraths. In Betreff der Angeklagten Nr. 115, 116 und 117 abstrahirt er von einem Strafantrage. Er macht selbst darauf aufmerksam, wie schnell und glücklich es unserm öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren gelungen wäre, die allerdings höchst verdächtigen Umstände, welche sich in der schriftlichen Voruntersuchung gegen die Angeklagten Nr. 115, 116 und 117 ergeben hatten, zu entkräften. Die Herren Lewald und Hülsen, als Defensoren dieser drei Angeklagten, sind durch diese Wendung der Sache einer ausführlichen Vertheidigung ihrer Clienten überhoben. Der Justizrath v. Beier hält die Schutzrede für den Angeklagten Nr. 114, der Justizkommissarius Deycks für Nr. 118. Herr Deycks giebt durch sein Verfahren dem Präsidenten widerum Veranlassung zu einer sehr ernsten Erinnerung, mit welcher die Sitzung schließt. Die Fortsetzung der Verhandlungen wird auf Dienstag früh 9 Uhr verkündet. (Voss. Ztg.)

Sanft entschlief nach langem Brustleiden am 6ten Oktober Abends 9¾ Uhr unser innigst geliebter Bruder, der Königl. Postsecretair **Heinrich Stephan** zu Bunzlau.

Diese schmerzliche Anzeige widmen allen entfernten Freunden und Verwandten tief betrübt und um stille Theilnahme bittend **die Geschwister.**

Bekanntmachung.

Am 5ten August d. J. sind 12 Stück magere Schweine auf der Schildberger Feldmark mehreren Defraudanten ab- und demnächst durch Steuer-Beamte in Beschlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer der Schweine werden zur Begründung ihrer etwaigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös von 73 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. nach §. 60 des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male in den Zeitungen erscheint, bei dem Haupt-Zollamte Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Erlöses zur Königl. Kasse erfolgen wird.

Posen, den 18. September 1847.

Der Provinzial-Steuer-Direktor
von Massenbach.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Wągrowiecer Kreise belegene adlige Gut Miłosławice No. 13., landschaftlich abgeschätzt auf 117,826 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., soll

am 22sten März 1848 Vormittags
um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) der Wilhelm Kubicki zu Breslau,
2) der Pächter Joseph von Potocki,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts werde ich auf

den 20sten Oktober c. Vormittags 11 Uhr

auf dem herrschaftlichen Hofe zu Possadowo

1) 150 Scheffel Korn,
2) 150 = Weizen und
3) 350 Stück Hammel,

und den darauf folgenden Tag ebenfalls Vormittags 11 Uhr in der Bolewitzer Forst

1) Revier III. 800 Klaftern Kiefern-Scheitholz und 50 Klaftern Stuppenholz,
2) Revier VI. 400 Klaftern Erlen und 158 Klaftern Rothbuchenholz,

gegen gleich baare Bezahlung in Preußisch Courant versteigern, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grätz, den 11. Oktober 1847.

Der Auktions-Commissarius Kilian.

Gesangunterricht.

Der neue Cursus in meinem Gesang-Institut beginnt mit dem 15ten d. M. A. Vogt.

Die neuesten Kleider- und Mäntel-Stoffe, so wie eine große Auswahl **Pariser Façons** sind angekommen Markt Nro. 43. erste Etage, nicht No. 53., wie in der gestrigen Zeitung irrthümlich abgedruckt war.

Mönnich, praktischer Zahnarzt, wohnt jetzt im Klempnermeister Pawłowskischen Hause Wasserstraße No. 28. 1ste Etage rechts.

Dampf-Caffée's,

Extra f. Java, das Pfd. zu 32 Loth, 10 Sgr.,
- Havanna dto. - dto. . . . 9 -

empfiehlt jede Woche frisch

E. Busch, Friedrichsstr. No. 25.

Borussia.

Die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Pr. übernimmt, durch die unterzeichneten **Haupt-** und Special-Agenten Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Mobiliar, Waaren, Getreide 2c. und leistet Ersatz nicht nur für jeden Schaden der durch Verbrennen, sondern auch durch Retten, Räumen, Abhandenkommen, oder durch die zur Hemmung des Brandes nothwendig gewordene absichtliche Vernichtung entstanden.

Deklarationen und Beschreibungen der Gebäude werden bereitwilligst besorgt und gleich jeder beliebigen Auskunft, so wie Formulare, **gratis** ertheilt.

Benoni Kaskel,
Haupt-Agent, Breitestraße Nro. 22.

Simon Cohn,
Special-Agent, von Nro. 47. nach **No. 43.** Gerberstraße verzogen.

Schöne Ananas, grüne Pomeranzen und frische Weintrauben aus Radojewo sind täglich St. Martinstraße No. 78. grade über der Kirche zu haben.

Frisches Wildpret.

Freitag den 15. d. M. bringe ich wiederum frisches Wild nach Posen, darunter besonders hervorzuheben ist ein **großer starker Hirsch.**

Mein Stand am alten Markt. N. Löser.

Heute Donnerstag den 14ten Oktober frische Wurst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet

Eduard Hitze, Büttelstraße No. 12.

Freitag den 15ten Oktober c. werden lebendige Schweine ausgeschoben, wozu ergebenst einladet

Zander.